

RS Lvwg 2021/7/23 LVwG-S-1425/001-2020

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 23.07.2021

Rechtssatznummer

1

Entscheidungsdatum

23.07.2021

Norm

ASVG §4 Abs2

ASVG §33 Abs1

ASVG §111

Rechtssatz

Bei Vorliegen eines Beschäftigungsverhältnisses ergibt sich der Entgeltanspruch, sofern er nicht vertraglich geregelt ist, a u s § 1152 ABGB, wonach mangels Vereinbarung eines Entgelts oder von Unentgeltlichkeit im Zweifel ein angemessenes, sich am Ortsgebrauch orientierendes Entgelt als bedungen gilt (vgl VwGH 2011/08/0130). [...] Aus dem nach den zivilrechtlichen Bestimmungen zustehenden Entgeltanspruch ergibt sich die wirtschaftliche Abhängigkeit.

Schlagworte

Sozialversicherungsrecht; Verwaltungsstrafe; Dienstnehmer; persönliche Abhängigkeit; wirtschaftliche Abhängigkeit; Meldepflicht;

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGN:2021:LVwG.S.1425.001.2020

Zuletzt aktualisiert am

01.12.2021

Quelle: Landesverwaltungsgericht Niederösterreich LVwg Niederösterreich, <http://www.lwvg.noel.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at